

Zeichenerklärung

ART DER BAUL. NUTZUNG

WR	Reine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
MD	Dorfgebiete
MI	Mischgebiete
GE	Gewerbegebiete

MASS DER BAUL. NUTZUNG

0,4	Grundflächenzahl
0,7	Geschoßflächenzahl
3,0	Baumassenzahl

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

II	als Höchstgrenze
II-IV	als Mindest u. Höstgrenze
I	zwingend

BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN

o	Offene Bauweise
E	nur Einzelhäuser zulässig
D	nur Doppelhäuser zulässig
H	nur Hausgruppen zulässig
ED	nur Einzel- u. Doppelh. zulässig
g	Geschlossene Bauweise
a	Abweichende Bauweise
-----	Baulinie
- - - - -	Baugrenze
Ga	Umgrenzung von Flächen für Garagen u. Stellplätze

VERKEHRSFLÄCHEN

	Fußweg		=Gehrecht
	Fahrbahn		=Fahrrecht
	Gehweg		zu Gunsten der
	Radweg		Allgemeinheit
	Öffentliche Parkfläche		

EIN-UND AUSFAHRTEN

	Einfahrt
	Einfahrtsbereich
	Zufahrtsverbot Bereiche ohne Ein- u. Ausfahrten

FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

	Elektrizität

GRÜNFLÄCHEN

	Verkehrsgrün		
	Spielplatz		Wasserflächen
	Sportplatz		
	Umgrenzung v. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Pflanzgebot		
	Anpflanzen v. Einzelbäumen		
	Anpflanzen v. Sträuchern		

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

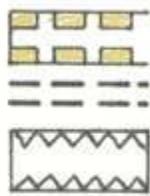
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Forstwirtschaft

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF SONSTIGE FESTSETZUNGEN



Flächen für den Gemeindebedarf

Kindergarten



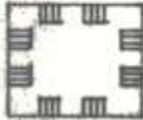
Geh-Fahr-u-Leitungsrecht bei schmalen Flächen

Umgrenzung der Flächen, die v.d. Bebauung freizuhalten sind. Sichtfeld usw.

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

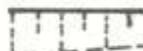
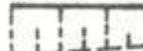
Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise
Dachform	Dachneigung
Max. Gebäude-Höhe	

SD = Satteldach
 Umgrenzung von Schutzgebieten
 Naturschutzrecht

(N) Naturschutzgebiet
 (L) Landschaftsschutzgebiet

(D) Kulturdenkmal

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung.
 Unverbindl. Darstellung der vorgegebenen Grundstücksgrenzen.

 Aufschüttung
 Abgrabung
 Stützmauer

HAUPTVERSORGUNGS-UND HAUPT-ABWASSERLEITUNGEN

 oberirdisch
 unterirdisch
 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

I D = Dachgeschöß (§ 2 Abs. 8 Nr. 1 LBO)
 I U = Untergeschöß (§ 2 Abs. 8 Nr. 2-3 LBO)

Höhenangaben über NN

Die angegebenen Höhenwerte sind Höhen im neuen System

Aufhebung vorhandener Festsetzungen

Die im Planbereich bisher geltenden planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden aufgehoben.

Bauarbeiten sind 4 Wochen vor Baubeginn dem Landesdenkmalamt anzuzeigen.